

18.08.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Lieber späte Einsicht als keine – Straßenausbaubeiträge abschaffen

I. Ausgangslage

Straßenausbaubeiträge sind ungerecht und bürokratisch.

Sie sind ungerecht, weil Anlieger unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit mit Beiträgen belastet werden. Beitragsbescheide haben gerade in weniger dicht besiedelten Regionen Nordrhein-Westfalens nicht selten Beitragsforderungen in fünfstelliger Höhe zum Inhalt. Das bringt besonders ältere Anlieger und junge Familien schnell an die Grenzen des wirtschaftlich tragbaren und somit in Existenznöte.

Straßenausbaubeiträge sind bürokratisch aufwändig realisierbar, weil Kommunen Bürgerinformationen vor Durchführung der Maßnahme organisieren, die Kosten der Maßnahme ermitteln, ihre Umlegbarkeit prüfen, den individuellen Kostenanteil aller Anlieger ermitteln, Beitragsbescheide erlassen, Rechtsbehelfsverfahren führen und Vollstreckungsmaßnahmen einleiten und betreuen müssen. All dies führte bisher schon dazu, dass die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen zu mindestens der Hälfte von den Kosten der Erhebung aufgezehrt wurden.

Das System der Straßenausbaubeiträge hat die erfolgreichste Volksinitiative in Nordrhein-Westfalen zur Folge gehabt. Die Volksinitiative und die sie tragenden knapp 500.000 Menschen wurden von der Landesregierung sowie den Fraktionen von CDU und FDP nicht gehört.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben sich Ende 2019 für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge entschieden.

Die beschlossene Reform und die Einführung des neuen § 8a KAG NRW ist nicht geeignet, die bestehenden Probleme des Systems der Straßenausbaubeiträge zu beseitigen. Wie es der Bund der Steuerzahler im Landtag ausdrückte: Das System der Straßenausbaubeiträge ist nicht reformierbar.

Die beschlossenen Maßnahmen werden wirtschaftliche Härtefälle nicht verhindern. Die Reformen werden Menschen weiter in Existenznöte bringen.

Die beschlossenen Maßnahmen produzieren Verlierer. Der gewählte Stichtag ist willkürlich und nicht begründet.

Datum des Originals: 18.08.2020/Ausgegeben: 18.08.2020

Die beschlossenen Maßnahmen haben zu großer Verunsicherung in der kommunalen Landschaft gesorgt. Viele Kommunen haben ihre Straßenausbaumaßnahmen eingestellt.

Durch die beschlossenen Maßnahmen ist ein kompliziertes System, das viele Seiten gerichtlicher Entscheidungssammlungen und Kommentarliteratur füllt, weiter verkompliziert worden. Die kommunalen Spitzenverbände sahen sich sogar gezwungen, ein FAQ herauszugeben. Das von der Landesregierung als „schmales Verfahren“ versprochene Antragsverfahren ist eine Farce, dass weitere Kosten verschlingt.

Die beschlossenen Maßnahmen führen zu einer bürokratischen Mehrbelastung der Kommunen, wie der betroffenen Bürger.

All das zeigt: das Ansinnen der Landesregierung, die Straßenausbaubeiträge zu retten, ist gescheitert. Es wäre jetzt an der Zeit ein Einsehen zu haben und die Beiträge abzuschaffen.

Damit würde Nordrhein-Westfalen auch den Sonderweg in Deutschland aufgeben und wäre nicht mehr das letzte Flächenland, dass seine Kommunen zur Erhebung eines ungerechten und bürokratischen Straßenausbaubeitrags zwingt.

II. Der Landtag stellt fest:

- Der Versuch der Landesregierung, das System der Straßenausbaubeiträge zu reformieren ist gescheitert.
- Der Unmut der Bevölkerung über dieses ungerechte System konnte durch die Landesregierung nicht befriedigt werden.
- Der Aufwand, der Kommunen zur Erhebung der Beiträge entsteht, steigt durch die Novellierung der Landesregierung.
- Das Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag der Straßenausbaubeiträge verschlechtert sich dadurch weiter.
- Letztlich wird eine bürgerunfreundliche Regelung noch verkompliziert.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- zeitnah ein Änderungsgesetz des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vorzulegen, mit dem die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden.
- im Anschluss daran zeitnah ein Belastungsausgleichsgesetz zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle bei den Kommunen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln und dem Landtag zur Entscheidung vorzulegen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Kämmerling

und Fraktion